

## **AUSSCHREIBUNG 2023**

**ADAC Westfalen e.V.  
Sport und Ortsclubs**

ADAC Westfalen schreibt für das Jahr 2023 den ADAC Slalom Youngster Cup aus.

Die Ausschreibung der Serie wurde vom **ADAC Westfalen am 11.01.2023 unter der Reg.-Nr. SL-1317/23** registriert und genehmigt. Der ADAC Slalom Youngster Cup hat den Status des Automobil-Clubsport-Slalom.

Grundlage für die Serie sind, jeweils in der aktuellen Fassung, die DMSB Rahmenschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2023, Grundausschreibung für den Automobil Clubsport Slalom 2023 sowie die vorliegende Serienausschreibung mit Änderungen und Erläuterungen und der jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnung die männliche Form gewählt, es sind jedoch stets alle Geschlechter berücksichtigt.

### **Ausrichter, Veranstalter und Organisation**

#### **Serienausrichter/Veranstalter**

ADAC Westfalen e.V., Bereich MOT  
Jutta Schacknat  
Freie-Vogel-Str. 393, 44269 Dortmund  
T 0231 / 54 99 231  
Jutta.schacknat@wfa.adac.de

Veranstalter der Wettbewerbe sind Ortsclubs des ADAC Westfalen.

#### **Beauftragte des ADAC Westfalen**

##### **Serienkoordinator**

Nico Verbücheln  
verbuecheln.syc@posteo.de

##### **Permanenter Techniker**

Günther Schulze-Ardey  
T 0151 / 52 56 30 26

### **1. Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich ADAC-Mitglieder (persönliche Mitgliedschaft) der Geburtsjahrgänge 2000 bis 2007 mit Wohnsitz im Bereich des ADAC Westfalen. Alle Teilnehmer benötigen für die Teilnahme an den Wertungsläufen mind. eine DMSB Nat. C-Lizenz. Die Gebühr für die Fahrerlizenz ist nicht im Nenngeld zum ADAC Slalom Youngster Cup enthalten. Der Besitz eines Führerscheins ist für alle ausgeschriebenen Klassen nicht erforderlich. Teilnehmer, die noch nicht an dem Cup teilgenommen haben, müssen an einem ADAC Slalom Youngster Cup Sichtungslerngang erfolgreich teilgenommen haben. Ersatztermine sind nicht vorgesehen. Eine Mannschaftswertung gem. Grundausschreibung Clubsport Slalom wird nicht ausgeschrieben.

### **2. Klasseneinteilung**

Der Cup wird in den folgenden drei Klassen ausgeschrieben.

Hier ist der Geburtsjahrgang maßgebend.

- Einsteiger (erstmalige Teilnahme am Cup)  
Jahrgänge: 2005, 2006, 2007
- Junioren (mehrmalige Teilnahme am Cup)  
Jahrgänge: 2005, 2006, 2007
- Young Driver  
Jahrgänge: 2000, 2001, 2002, 2003, 2004

Die Teilnahme am Trainingslehrgang ist für Neueinsteiger Pflicht.

### 3. Einschreibung / Gebühren / Nennschluss

Alle Bewerber müssen sich online einschreiben und das ausgedruckte und unterschriebene Nennformular bis zum 15.03.2023 postalisch einreichen. Das Einschreibeformular ist zu senden an den Serienausrichter ADAC Westfalen e.V.

Die Teilnehmer erkennen mit der Abgabe ihrer Einschreibung die Bestimmungen der Ausschreibung an. Die Einschreibung ist erst nach der Bestätigung des Serienausrichters verbindlich. Diese Nennbestätigung wird nach dem offiziellen Nennschluss an die Teilnehmer versandt. Bei der erstmaligen Teilnahme ist diese Nennbestätigung vorbehaltlich der erfolgreichen Absolvierung des Sichtungslehrganges. Die Einschreibung ist gleichzeitig eine Blocknennung zu allen Läufen im ausgeschriebenen Cup.

Das Nenngeld beträgt pauschal EUR 450,00 pro Teilnehmer für alle Wertungsläufe.

Neueinsteiger entrichten zusätzlich eine Gebühr von EUR 50,00 für ein den Sichtungslehrgang für Einsteiger. Das Nenngeld und ggf. die Gebühren für den Sichtungslehrgang sind vollständig in einer Summe bis zum Nennschluss an folgende Bankverbindung zu überweisen:

- **Kontoinhaber: ADAC Westfalen e.V.**
- **IBAN DE85 4408 0050 0181 7590 03**
- **BIC DRESDEFF440**

Einschreibungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht berücksichtigt. Der Ausrichter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Zu den einzelnen Veranstaltungen ist keine Nennung seitens des Teilnehmers erforderlich. Die Veranstalter erhalten vom ADAC Westfalen e.V. eine Blocknennung.

Es werden zu Beginn der Saison permanente Startnummern durch die Serienkoordination vergeben, welche für die gesamte Veranstaltungsserie 2023 gelten und mit der gleichzeitig die Startreihenfolge festgelegt wird (wechselweise nummerisch auf- bzw. absteigend).

### 4. Abnahme, Fahrerausrüstung und Fahrerbriefing

Bei jeder Veranstaltung haben die Teilnehmer zu Beginn ihre Anwesenheit bei der Dokumentabnahme mit ihrer gültigen DMSB Fahrerlizenz nachzuweisen. Anschließend ist bei der Helmabnahme des Veranstalters der verwendete Helm zur Prüfung vorzulegen. Nicht geeignete Helme werden nicht zugelassen. Ebenso sind Helmkameras nicht gestattet.

Das Tragen eines geeigneten Schutzhelms, gem. der aktuellen DMSB Helmvorschrift für Fahrer sowie von schulterbedeckender Kleidung, lange Hose und geschlossenes Schuhwerk ist für alle Teilnehmer vorgeschrieben. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, während jeglichen Bewegens des Fahrzeugs, die Sicherheitsgurte vorschriftsmäßig anzulegen.

Vor dem Start zum ersten Trainingslauf findet – getrennt nach Klassen - ein Fahrerbriefing statt. Die Teilnahme an diesem Briefing ist für alle Teilnehmer Pflicht.

### 5. Streckenrundgang

Nach dem Fahrerbriefing – vor dem Start zum Training – findet bei jeder Veranstaltung eine offizielle Streckenbegehung gemeinsam mit den Instruktoern statt. Die Teilnahme an diesem Streckenrundgang ist verpflichtend. Eine verspätete- oder Nichtteilnahme an der Streckenbesichtigung kann den Ausschluss von der betreffenden Veranstaltung zur Folge haben.

### 6. Absage von Teilnehmern

Kann ein Teilnehmer absehen, dass er an einer Veranstaltung nicht teilnehmen kann, hat er dies bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung dem Serienkoordinator mitzuteilen. Absagen sind per Telefon, SMS oder Mail abzugeben (nicht per WhatsApp oder Übermittlung durch andere Teilnehmer). Entsteht der Grund der Verhinderung erst später kann die Entschuldigung im Einzelfall bis spätestens 24.00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages nachgereicht werden.

Ein unentschuldigter Nichtstart kann nicht als Streichergebnis berücksichtigt werden.

Fehlt ein Teilnehmer in dreimaliger Folge unentschuldig, wird er von der Wertung zum ADAC Slalom Youngs-

ter Cup ausgeschlossen. Das Nenngeld wird nicht zurückerstattet.

## **7. Fahrzeuge**

Alle Läufe einer Veranstaltung werden mit drei technisch identischen Fahrzeugen gefahren.

Die Wettbewerbsfahrzeuge werden den Teilnehmern zugeteilt. Bei Feststellung eines Defektes oder einer anderen Unregelmäßigkeit am Fahrzeug hat der Teilnehmer dies unverzüglich dem Schiedsgericht zu melden. Das Schiedsgericht entscheidet in Absprache mit dem Techn. Kommissar ob Anspruch auf Neustart des jeweiligen Laufs besteht. Die Fahrzeuge werden vor und nach jeder Veranstaltung überprüft. Alle Arbeiten an den Fahrzeugen, die während einer Veranstaltung erforderlich sind, werden nur vom Technischen Leiter oder den von ihm beauftragten Personen ausgeführt. Der Reifendruck wird nicht verändert.

Bei einem technischen, oder vom Teilnehmer unverschuldeten Ausfall eines Fahrzeugs während eines Laufs, erfolgt für diesen Teilnehmer und für diesen Lauf ein Neustart. Die Wettbewerbsfahrzeuge sind mit Sicherheitszubehör ausgestattet.

Das Fahrzeugdesign darf ausschließlich durch den ADAC Westfalen verändert werden.

## **8. Fahrvorschriften**

Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen zum Start selbst verantwortlich und hat sich vorschriftsmäßig gekleidet in der Startvoraufstellung bereit zu halten.

Das Schalten ist nur vom 1. In den 2. Gang erlaubt. Nach diesem einen Schaltvorgang ist der Trainings- oder Wertungslauf im 2. Gang zu Ende zu fahren. Ein zurückschalten ist nur zulässig, wenn ein Teilnehmer während eines Laufes neu anfahren muss. Das Betätigen der Kupplung ist nur für die erlaubten Schaltvorgänge beim Starten und Anhalten erlaubt.

Teilnehmer, die im Verlauf der Bewältigung der Fahraufgaben/Fahrvorschriften des entsprechenden Wettbewerbes grob fahrlässig fahren und/oder grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden am Fahrzeug oder mit dem Fahrzeug verursachen, werden in die Haftung genommen. Dies betrifft insbesondere mutwillige Erhöhung der Drehzahl des Motors, absichtliches Fahren im falschen Gang oder ungeeignete Behandlung des Fahrzeugs bzw. ein nicht entsprechender Fahrstil.

Keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme am oder im Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu verändern. Bei Missachtung kann ein Wertungsausschluss erfolgen.

## **9. Wertung / Siegerehrung**

### **9.1 Tageswertung**

Klassensieger einer jeweiligen Veranstaltung ist der Teilnehmer mit der schnellsten Gesamtfahrzeit aus der Addition beider Wertungsläufe seiner Klasse, unter Berücksichtigung evtl. Strafzeiten. Bei Zeitgleichheit entscheidet zunächst die geringere Summe der Strafzeit. Bei weiterer Zeitgleichheit entscheidet dann der schnellste erste Wertungslauf. Fall auch nach dieser Regelung weiterhin Zeitgleichheit besteht gibt es zwei Ranggleiche.

Wertungsstrafen

- Verschieben, Umwerfen je Pylon 3 Strafsekunden
- Auslassen einer oder mehrerer Aufgaben je 15 Strafsekunden
- Auslassen der Zielgasse Wertungsverlust
- Grobe Gangwechsel/schleifende Kupplung (gem. Ziffer 8) je 3 Strafsekunden
- Gleichzeitiges Bremsen während des Beschleunigens je 3 Strafsekunden
- Mehrfaches Durchdrehen oder Blockieren der Räder je 3 Strafsekunden
- Längeres Fahren am Drehzahlbegrenzer je 3 Strafsekunden
- Grob schädigender Umgang mit dem Fahrzeug je 3 Strafsekunden

### **9.2 ADAC Ortsclub-Wertung**

Für die ADAC Ortsclub-Wertung sind mind. 3 Teilnehmer in einem Ortsclub Voraussetzung. Die Addition der erreichten Punkte je Teilnehmer eines ADAC-Ortsclubs in seiner Klasse, gem. Berechnungsformel ergeben die Gesamtreihenfolge. Es werden je Veranstaltung die drei punktbesten Teilnehmer eines ADAC-Ortsclubs gewertet. Ausgefallene oder nicht gewertete ADAC Ortsclubs erhalten 0 Punkte.

### 9.3. Siegerehrung

Bei jeder Veranstaltung findet nach den Wertungsläufen, nach Veröffentlichung des Ergebnisses und der 30-minütigen Einspruchsfrist, eine Tagessiegerehrung statt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und die Teilnahme an der Siegerehrung ist Pflicht. Empfohlen werden Pokale für 40% der Platzierten je Klasse.

### 10. Gesamtwertung

Sämtliche Ergebnisse aller durchgeführten Veranstaltungen werden gewertet.

- bei 7-8 Veranstaltungen – 1 Streichergebnis
- bei weniger als 7 Veranstaltungen - kein Streichergebnis

Nach folgender Punktberechnungsformel wird die ADAC Slalom Youngster Cup Gesamtwertung aufgrund der Einzelergebnisse je Veranstaltung erstellt:

$$\frac{\text{Teilnehmerzahl in der Klasse} + 0,5 \cdot \text{Platzierung}}{\text{Teilnehmerzahl in der Klasse}} \times 10$$

Die sich daraus ergebende Punktezahl wird auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Gesamtsieger je Klasse des ADAC Slalom Youngster Cup sind die Teilnehmer mit den meisten Punkten gem. Berechnungsformel, unter Berücksichtigung des Streichergebnisses. Bei Punktgleichheit entscheidet die Mehrheit der besseren Einzelplatzierungen. Die Veröffentlichung der Jahresgesamtwertung erfolgt auf der offiziellen Internetseite. Die Einspruchsfrist beträgt 14 Tage. 20% der bestplatzierten Teilnehmer je Klasse werden im Rahmen der Sportlerehrung des ADAC Westfalen am 03.12.2023 in einem besonderen Rahmen geehrt.

### 11. Schlussbestimmungen

Der ADAC Westfalen behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Bestimmungen, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der ADAC Slalom Youngster Cup bzw. eine einzelne Veranstaltung kann abgesagt werden, falls dies erforderlich wäre, z.B. durch besondere Umstände ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht.

Als offizielle Informationen gelten ausschließlich schriftliche Mitteilungen, Veröffentlichungen im Internet auf [adac-jugendsport.de/slalom-youngster-cup](http://adac-jugendsport.de/slalom-youngster-cup) bzw. Anweisungen des Serienausrichters und/oder des Serienkoordinators, offizielle Aushänge am Veranstaltungstag und Erklärungen während des Fahrerbriefings.

Dortmund, Januar 2023

### Termine 2023

|            |                       |                                    |
|------------|-----------------------|------------------------------------|
| 26.03.2023 | Sichtungslehrgang     | Emstalstadion Harsewinkel          |
| 23.04.2023 | MSC Soester Börde     | Emstalstadion Harsewinkel          |
| 06.05.2023 | AMC Hellertal Burbach | Maxi Autohof Wilnsdorf             |
| 04.06.2023 | MSC Bergstadt Rüthen  | Fahrsicherheitszentrum Rüthen      |
| 11.06.2023 | MSF Overberge         | Fahrsicherheitszentrum MOVE Unna   |
| 18.06.2023 | MFC Auf dem Schnee    | Möbelhaus Ostermann Witten         |
| 13.08.2023 | AC Oelde              | Emstalstadion Harsewinkel          |
| 19.08.2023 | Olper AC              | Fahrsicherheitszentrum Olpe        |
| 27.08.2023 | RC Haltern            | Verkehrsübungsplatz Recklinghausen |